

PÖSCHL: NEUES NATURSCHUTZGESETZ SCHON VOR BESCHLUßFASSUNG REPARATURBEDÜRFTIG

Utl: Pöschl: "Trotz Verbesserungen, weiter dringender Handlungsbedarf"

Wien (OTS) Als "dringend reparaturbedürftig" stufte heute der Umweltsprecher des Liberalen Forums im Wiener Landtag, Hanno Pöschl, den heute im Naturschutzbeirat vorgestellten Entwurf für eine Neufassung des Wiener Naturschutzgesetzes ein.

Die Hauptkritikpunkte sind nach Ansicht der Liberalen neben einigen inhaltlichen Schwächen, das Fehlen von geeigneten Finanzierungsinstrumenten, die mangelnde Beteiligung der Naturschutzbehörde und der Umweltschutzbehörde in der Gesetzesvollziehung und zu großzügig gestaltete Ausnahmeregelungen.

"Das derzeit gültige Naturschutzgesetz aus dem Jahre 1984 entspricht einem modernen Naturschutz schon länger nicht mehr, sollte das neue Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung beschlossen werden, trifft diese Kritik leider auch auf das neue Naturschutzgesetz zu", so Pöschl.

Die Hauptkritikpunkte des Liberalen Forums im Detail:

Geeignete Instrumente zur Finanzierung des Naturschutzes fehlen völlig. Im Erstentwurf waren eine Naturschutzabgabe und ein Landschaftsfond als Finanzierungsinstrumente vorgesehen, doch diese Vorschläge wurden im vorliegenden Entwurf ersatzlos gestrichen.

Ausnahmegenehmigungen für "naturzerstörende" Maßnahmen sind zu weit gefaßt oder nicht klar definiert. Die derzeitige Fassung ermöglicht, durch ein nicht näher definiertes "Öffentliches Interesse", die Ziele des Naturschutzgesetzes völlig zu umgehen.

Inhaltliche Schwächen, wie der in diesem Entwurf

fallengelassene Schutz des Grünraums in Innenhöfen (Baumentfernung, Versiegelung der Innenhöfe), der Wegfall der Bewilligungspflicht von größeren Bodenversiegelungen (die einen wesentlichen Eingriff in den Landschaftshaushalt darstellen), sowie die ersatzlose Streichung der Verpflichtung zur Bereitstellung von geeigneten Ersatzlebensräumen bzw. der Beschaffungskosten für diese Ersatzlebensräume, bei einer "bewilligten" Beeinträchtigung des Landschaftshaushalts, der Landschaftsgestalt oder des Erholungswertes der Landschaft.

Die Streichung der ursprünglich vorgesehenen Mitwirkung der Naturschutzbehörde bei der Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen und die nicht ausreichende Beteiligung der Umweltanwaltschaft bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes (Parteistellung, Antragsrecht).

Das neue Naturschutzgesetz könnte ein wirklicher Fortschritt sein, so der Liberale Umweltsprecher, denn die Abkehr von der "Schutzgebietkonservierung" hin zu einer flächendeckenden Betrachtung des Naturschutzes, die Einführung neuer Schutzkategorien (Europaschutzgebiete, ökologische Entwicklungsflächen), die Verpflichtung zur Erstellung von Arten- und Biotopschutzprogrammen, der vertragliche Umweltschutz, sowie die Erstellung von aktiven Schutz- und Pflegemaßnahmen für Schutzgebiete und -objekte, seien sehr begrüßenswerte Neuerungen in diesem Gesetzesentwurf.

"Leider wird dieser positive Eindruck durch eine Reihe von Kniefällen getrübt. Das Liberale Forum wird daher einige Änderungsvorschläge in den Diskussions- und Beschlußfassungsprozeß einbringen, und die anderen Parteien einladen, an einer Verbesserung des Gesetzesentwurfes mitzuwirken", so Pöschl abschließend.

(Schluß)

Rückfragehinweis: Liberales Forum - Landtagsklub Wien,

Pressestelle, Tel.: 4000-81563

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0090 1997-05-20/11:34

201134 Mai 97

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19970520_OTS0090